

Die Gemeinde Weiskirchen informiert!



Datenschutzrelevante Hinweise für Bürgerinnen und Bürger sowie andere betroffene Personen für den Bereich Steuern und Grundabgaben

Vorbemerkung

Nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Gemeindeverwaltung Weiskirchen bei der Erhebung personenbezogener Daten zur Mitteilung der nachfolgenden Informationen verpflichtet. Wir geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeindeverwaltung und informieren Sie über Ihre Rechte gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Weiskirchen, vertreten durch
Bürgermeister Stephan Barth
Kirchenweg 2
66709 Weiskirchen
Tel.: 06876 / 709-0
E-Mail: gemeinde@weiskirchen.de

2. Bei Rückfragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren externen Datenschutzbeauftragten:

Herrn Hans-Jürgen Kiefer
DSZ e. K.
Saar Pfalz Park 1 a
66450 Bexbach
Tel.: 06881 - 870 32 71
E-Mail: datenschutz@weiskirchen.de

Ansprechpartnerin im Rathaus zum Datenschutz ist:

Frau Harion – Löber, Tel.: 06876 - 709 – 532, E-Mail: datenschutz@weiskirchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Grundabgabe nach den Vorschriften der Abgabenordnung, der Steuergesetze, dem Saarländischen Gesetz über kommunale Abgaben sowie der Satzung gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren für die kommunalen Abgaben verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich dafür zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.

4. Kategorien Ihrer verarbeiteten Daten

Insbesondere folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. steuerliche Messbeträge, Einnahmen, Ausgaben, Einkünfte, Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe. Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist.

5. Herkunft der verarbeiteten Daten

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, An- und Abmeldungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Das sind insbesondere die Finanzämter, die die Besteuerungsgrundlagen feststellen, die für die Festsetzung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer maßgeblich sind. Außerdem erhalten wir abgabenrelevante Informationen innerhalb der Gemeindeverwaltung und von anderen Kommunen (z. B. Gewerbeanmeldungen und Meldedaten).

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Im Vollstreckungsverfahren können wir bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

6. Verarbeitung der erhobenen Daten

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

7. Voraussetzungen für Weitergabe Ihrer Daten an berechtigte Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist wie im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens erforderlich sein sollte. 8. Dauer der Speicherung Die Gemeindeverwaltung Weiskirchen ist berechtigt, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erhobenen personenbezogenen Daten solange zu speichern, wie dies für die Maßgabe durch die gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

8. Dauer der Speicherung

Die Gemeindeverwaltung Weiskirchen ist berechtigt, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erhobenen personenbezogenen Daten solange zu speichern, wie dies für die Maßgabe durch die gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

9. BETROFFENENRECHTE

- a) **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns da Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.
- b) **Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DSGVO)**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sofern Ihre Daten unvollständig sein sollten, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- c) **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**
Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon ab, in wie weit die betreffenden Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben von uns benötigt werden, hinsichtlich dieser Sie eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können.

- d) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit für die Verarbeitung eine Rechtsvorschrift oder ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) bestehen.
- e) **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten jederzeit zu widersprechen. Sofern für die jeweilige Verarbeitung eine Rechtsvorschrift (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) besteht oder ein überwiegend öffentliches Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO) uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens) können wir dem gegebenenfalls eingelegten Widerspruch nicht nachkommen.
- f) **Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die für die Gemeindeverwaltung Weiskirchen zuständigen Aufsichtsbehörden sind

Die für die Gemeindeverwaltung Weiskirchen zuständigen Aufsichtsbehörden sind

für Hunde- und Spielapparatesteuer sowie Grundbesitzabgaben:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland (UDZ)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Anschrift:

Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken

Postfach 10 26 31 66026 Saarbrücken

Telefon: 0681 94781-0

Telefax: 0681 94781-29

E-Mail: poststelle@lfdi.saarland.de, Internet: <https://www.lfdi.saarland.de>

für die Gewerbe- und Grundsteuer:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Anschrift: Husarenstr. 30 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0 Telefax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de, Internet: <https://www.bfdi.bund.de>